



Antrag

der Fraktion der FDP

Einsatz für wirksame Verhinderung von Qualzucht

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Tierschutzgesetzes einzusetzen. Ziel der Landesregierung soll es sein,

- a) ein bundesweit einheitliches Ausstellungs-, Verkaufs- und Zuchtverbot für Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu verankern,
- b) die Definition und wissenschaftliche Bewertung von Qualzuchtmerkmalen regelmäßig fortzuschreiben und rechtlich klar zu verankern,
- c) verbindliche Prüf-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten für Zuchten und Tierhandel einzuführen, um Qualzuchten frühzeitig zu erkennen,
- d) den Vollzug durch klar geregelte Befugnisse der zuständigen Behörden sowie durch angemessene Sanktionsmöglichkeiten zu stärken.

Der Landtag begrüßt Bestrebungen, den Schutz von Tieren mit objektiv feststellbaren Leiden oder dauerhaft gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern. Gerade extreme Körpermerkmale, die zum Beispiel Atemnot, Schmerzen, Einschränkungen des Bewegungsapparates oder chronische Erkrankungen zur Folge haben können, müssen konsequent unterbunden werden; diese Beispiele stellen keine abschließende Auflistung von Qualzuchtmerkmalen dar.

Annabell Krämer
und Fraktion